



M E R K B L A T T

zum Anzeige- / Genehmigungsantrag für Aufschüttungen und Abgrabungen gem. § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 19 Abs. 1 Ziffer 2 Naturschutzgesetz (NatSchG)

Allgemeines

Aufschüttungen und Abgrabungen gelten als bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Landesbauordnung und sind somit genehmigungspflichtig.

Genehmigungsbehörde ist die untere Naturschutzbehörde (§ 19 Abs. 1 Ziff. 2 Naturschutzgesetz) beim zuständigen Landratsamt. Sie erteilt die erforderliche Genehmigung im Benehmen mit weiteren Ämtern und Fachbehörden.

Die Genehmigung umfasst die baurechtliche und naturschutzrechtliche Gestattung. Außerdem werden, soweit erforderlich, weitere Gestattungen nach geltenden Rechtsverordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebietsverordnung) einbezogen.

Unter bestimmten Voraussetzungen bedürfen selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen im Außenbereich keiner Genehmigung. In jedem Fall besteht jedoch eine Anzeigepflicht. Auffüllungen, die mehrere zusammenhängende oder im Zusammenhang stehende Flurstücke betreffen, sind als 1 Maßnahme unter Aufzählung der einzelnen Flurstücke anzuzeigen/zu beantragen.

Grundsätzlich sind auch bei genehmigungsfreien Maßnahmen allgemeine Anforderungen an das Bodenmaterial und die Ausführung der Maßnahmen (§ 12 Bundesbodenschutzgesetz und DIN 19731) zu beachten.

Wenden Sie sich für eine erste Auskunft zur Genehmigungsfähigkeit an die untere Naturschutzbehörde, umweltamt@zollernalbkreis.de (geben Sie dazu bitte das Flurstück, die Gemarkung und die Herkunft des Bodens an).

Antragsweg

Der Antrag ist mit den zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen beim Umweltamt Zollernalbkreis einzureichen. Dabei ist die schriftliche Zustimmungserklärung des Eigentümers der aufzufüllenden Fläche dem Antrag beizufügen.

Die untere Naturschutzbehörde beteiligt die zuständige Gemeinde, sowie weitere Fachbehörden (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Landwirtschaftsamt, Abfallwirtschaftsamt, ...) am Verfahren. Die Gemeinde erteilt soweit möglich das Einvernehmen und führt eine Angrenzeranhörung durch. Des Weiteren regelt die Gemeinde die Sondernutzung der Feldwege im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme.

In der Regel ergeht die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde nach einer Bearbeitungszeit von **bis zu 6 Wochen** mit den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Auflagen.

Für die Bearbeitung des Genehmigungsantrags wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Anzeigen sind gebührenfrei.

ANZEIGE- / GENEHMIGUNGSANTRAG
Für Aufschüttungen und Abgrabungen gem. § 17 Abs. 3 BNatSchG
i.V.m. § 19 Abs. 1 Ziffer 2 NatSchG

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

BEWIRTSCHAFTER

Name, Vorname	Telefon
Anschrift	E-Mail

AUSFÜHRENDER UNTERNEHMER

Firma	Telefon
Anschrift	E-Mail

ANGABEN ZUR ENTNAHMEFLÄCHE (BODENAUSHUB)

Herkunft (Gemeinde, Gemarkung, Straße und Haus-Nr. / Gewinn und Flst.-Nr.)	
Bodenart (z.B. Sand, Lehm, Ton)	
Geologisches Ausgangsgestein des Bodens (z.B. Löß, Schiefer, Ton, Kalk)	
Steingehalt <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Steinfrei <input type="radio"/> gering (bis 10 Vol.-%) <input type="radio"/> mittel (10-30 Vol.-%) <input type="radio"/> hoch (größer 30 Vol.-%) 	
Aushub	Menge (ca. in m ³)
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Oberboden (Bspw. 0-30 cm) <input type="radio"/> Unterboden (Bspw. 30-100 cm) 	<ul style="list-style-type: none"> → →
Ist die Entnahmefläche vernässt (hoch anstehendes Grundwasser, Staunässe)?	
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein 	
Derzeitige Nutzung (Acker, Grünland, Ödland, etc.)	
Wurde das Gelände in der Vergangenheit bereits aufgefüllt?	
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein 	

Besteht ein Verdacht auf Kontamination des anstehenden Bodens mit Fremd- oder Schadstoffen?

- ja
- nein

ANGABEN ZUR AUFTRAGSFLÄCHE

Gemarkung	Gewinn	Flurstücks Nummer(n)	Gesamtumfang der Auffüllung		
			Fläche (m ²)	max. Höhe (m)	Volumen (m ³)
Zweck der Auffüllung mit Erläuterung					
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Bewirtschaftungserleichterung →<input type="radio"/> Bodenverbesserung →<input type="radio"/> Sonstige →					
Bodenart (z.B. Sand, Lehm, Ton)					
Bodengüte (Bodenschätzungsergebnis, Bodenfunktionsbewertung, etc.)					
Geologisches Ausgangsgestein des Bodens (z.B. Löß, Schiefer, Ton, Kalk)					
Steingehalt					
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Steinfrei<input type="radio"/> gering (bis 10 Vol.-%)<input type="radio"/> mittel (10-30 Vol.-%)<input type="radio"/> hoch (größer 30 Vol.-%)					
Derzeitige Nutzung (z.B. Acker, Grünland, Ödland)					
Wurde das Gelände in der Vergangenheit bereits aufgefüllt?					
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ja<input type="radio"/> nein					

AUSFÜHRUNGSZEITRAUM DER MAßNAHME

Voraussichtlicher Beginn:

Voraussichtliches Ende:

Erklärung: Der Antragsteller hat vom Merkblatt Kenntnis genommen und verpflichtet sich, mit der geplanten Maßnahme erst nach Vorliegen der Bestätigung / Genehmigung zu beginnen. Er verpflichtet sich darüber hinaus zur Kostenübernahme angeordneter Bodenanalysen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anlagen: Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000) – 4x -> tatsächliche Auffüllfläche kennzeichnen
 Lageplan (Bspw. Maßstab 1:2.500) – 4x -> tatsächliche Auffüllfläche kennzeichnen
erhältlich bei: Vermessungsamt, Gemeinde, GIS Anwendungen wie z.B Geoportal ZAK, FIONA, o.ä.

 Geländeschnitt mit Höhenangaben vor/nach dem Bodenauftrag – 4x (gemäß Erfordernis)
erhältlich bei: Vermessungsbüro

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Hiermit gebe ich als Grundstückseigentümer die Zustimmung für die beantragte Bodenverbesserungsmaßnahme.

Anschrift des Pächters

Anschrift des Eigentümers:

Auffüllungsgrundstück (Gemarkung, Gewinn, Flurstücksnummer):

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers